

Erklärung der EDK zur Petition "Kinderbetreuungsplätze"

vom 8. Juni 2000

Am 7. März 2000 ist der EDK von der Arbeitsgemeinschaft Frauen 2001 (ARGEF) eine Petition mit gegen 10'000 Unterschriften eingereicht worden, die auf den grossen Mangel an Kinderbetreuungsplätzen hinweist und die Kantone nachdrücklich auffordert, genügend ganztägige Betreuungsangebote für Kinder ab drei Jahren zur Verfügung zu stellen. Die kantonalen Gesetzgebungen seien dementsprechend zu schaffen bzw. anzupassen.

Die EDK ist sich der Tatsache bewusst, dass die veränderten Arbeits- und Familienverhältnisse die Schaffung neuer Betreuungsangebote erfordern. Die ausserfamiliäre Betreuung hat auch für eine erfolgreiche Integration ausländischer Kinder in unserer Gesellschaft eine zentrale Bedeutung.

Bis heute ist die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen in erster Linie eine Verbundaufgabe von privaten Organisationen und Gemeinden. Diese Aufgabenteilung ist grundsätzlich beizubehalten. Es wird aber notwendig sein, durch verschiedene Massnahmen die Rahmenbedingungen zu verbessern, um den wachsenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen sicherzustellen. In diesem Sinne ruft die EDK die Kantone auf, aktiv zu werden und die Rollenverteilung zu klären, und zwar in enger Absprache mit Gemeinden und privaten Organisationen.